

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850**

9.2.1850 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-965472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-965472)

## Unterhaltungsblatt.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1850.

—••••• Sonnabend, den 9. Februar •••••

N<sup>o</sup> 6.

### Politische Rundschau.

Der König von Preußen hat am 6. Februar die Constitution für Preußen geschworen.

Viele wollen das eine Begebenheit nennen und sehen darin die Bürgerschaft für die constitutionelle Zukunft Preußen's und Deutschland's. Es ist wohl Jedem bekannt, was nach monatelanger Berathung dieser im Decbr. v. J. octroyirten Constitution von der Regierung abgezwickelt worden ist. Wer dieses von den Kammern und dem Könige endlich abgeschlossene (d. h. von Beiden bis in's Unendliche in pejor reformirte) Verfassungswerk nur oberflächlich prüft, wird finden, wie wenig darin enthalten ist, was ein zur Zeit absoluter und absolut bleibenwollender König nicht ohne Bedenken beschwören könnte, da die liberalen Bestimmungen der ersten und allgemeinen Artikel durch später folgende Zusätze verkümmert oder aufgehoben werden, und einige wesentliche Punkte überdies noch einer weiteren Gesetzberathung vorbehalten bleiben.

Indessen Preußen hat doch nun eine Constitution, Herr Kellstab wird unbedingt einen Prolog zur Verherrlichung des Schwörungstages dichten, einige Hausbesitzer werden illuminiren und ein trübes Licht auf die neue Verfassung werfen, und die Herren, welche das „Erreichbare“ predigen, wo nichts zu erreichen ist, die sogenannten Conservativen, die in ihrem Heißhunger nach Conservatismus schon conserviren, was sie gar nicht haben, werden sich mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß und in Anwesenheit einiger Constabler gerührt um den Hals fallen; das preußische Volk aber,

das in seiner Mehrheit bei der Berathung dieses octroyirten Machwerks unvertreten war, sieht der Comdie theilnahmlos zu, um seiner Zeit einmal wieder kraft seiner souverainen Rechte diesem ganzen Spektakel ein Ende zu octroyiren, und dann wird der Vorhang fallen über alle die Männer, die sich auf der Schaubühne der Gegenwart so zuversichtlich spreizen und in den Vordergrund drängen.

**Oestreich.** Das Wiener Cabinet beschäftigt sich seit längerer Zeit lebhaft mit dem Gedanken einer deutschen allgemeinen Zolleinigung und hat einen desfallsigen Entwurf an seinen Bevollmächtigten in Berlin zur Ueberreichung an Herrn v. Schleinitz übersandt. Herr von Schleinitz hat aber diesen Entwurf bis jetzt nicht entgegennehmen können, weil er an Unterleibsbeschwerden leidet! Sobald diese beseitigt sind, wird man an die deutsche Zolleinigung denken können.

**Baiern.** Es ist hier viel die Rede von einem Vierkönigsverfassungsentwurf, berathen von den vier Königreichen, den man noch vor dem Erfurter Reichstage zu veröffentlichen gedenkt. Auch diesem Entwurf ist der Landgraf von Hessen-Homburg nicht beigetreten, bleibt also noch immer der selbstständigste deutsche Fürst.

**Schleswig-Holstein.** Die Verlängerung des Waffenstillstandes auf 6 Monate ist in Aussicht gestellt. —

**Griechenland.** Ein unerwartetes Auftreten England's fesselt die Aufmerksamkeit des gesammten Europa's. Die englische Regierung hat nämlich nach Nichterfüllung einiger an Griechenland gestellten Geld- und Genugthuungsforderungen unverzüglich die Häfen

blockirt und bereits einige griechische Kriegsschiffe weggenommen. Wahrscheinlich ein Manoeuvre, um dem überhand nehmenden russischen Einflusse in Griechenland entgegenzutreten.

Frankreich. Der Pariser Polizeichef hat die Bevölkerung der Hauptstadt durch das Umbauen der Freiheitsbäume so lange und unnützer Weise gereizt, daß sich jetzt dieselbe in großen Massen diesem Unternehmen widersetzt und die Ruhe der Stadt gefährdet ist. —

Schweiz. Preußen und Oestreich drohen mit militairischen Gewaltmaßregeln, wenn die revolutionären Flüchtlinge nicht aus der Schweiz entfernt werden.

### Das Oldenburgische Ministerialrescript vom 29. Januar.

Seit der einseitig durch die Regierung vollzogenen Ratification des Beitritts zum Dreikönigsbündnisse bis zum Erlaß des in der Ueberschrift erwähnten Rescripts hat sich der Scheinconstitutionalismus auch in unserm Ländchen eine immer breitere Bahn geschaffen. Das Staatsgrundgesetz wird fortwährend von Denen citirt, die seinen Inhalt nach ihrem eigenliebigen Ermessen auslegen und in Ausführung bringen, und das Volk sieht sich diesem Verfahren gegenüber rechtlos und unvertheidigt, weil ihm der einzige Weg der Verwahrung, die Vertretung durch den Landtag, mittelst wiederholter Ausübung abgeschnitten und durch einseitige Abänderung des Wahlgesetzes verkümmert wird. — Dieses Rescript vom 29. Januar, welches den Staatsdienern zur Pflicht macht, ihre Ueberzeugung, wenn sie den Ansichten der Regierung entgegensteht, nicht offen oder doch nur unter „Rücksichtnahme“ laut zu bekunden, belehrt uns, die Verfassung könne durch solche Parteistellung der Beamten gefährdet werden — dieselbe Verfassung, deren 45ter Artikel klar und deutlich ausspricht: „Jeder hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“ Also stehen nach den Worten des Ministeriums der Verfassung ihre eigenen Artikel im Wege! Wenn man doch muthig genug wäre, diesen Schein von Befehllichkeit fallen zu lassen und an dessen Stelle die offene Gewalt zu schieben! Wenn man doch, anstatt sich so unsägliche Mühe mit einer spitzfindigen

Auslegung des Gesetzes zu geben, anstatt einseitige und flüchtige Ansichten vom Staatsdienertum zu entwickeln, kurzweg beföhle und im Vertrauen auf die Gewalt sich aller Entschuldigung und Rechtfertigung begäbe! — Es heißt gleich zu Anfang des angezogenen Ministerialrescripts: „.... so ist dem .... Staatsministerium die Aufgabe geworden, strenge darüber zu wachen, daß keine Gegenbestrebungen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung die Ausführung der für nothwendig gehaltenen Regierungsmaßregeln lähmen oder durchkreuzen und vielleicht ganz unmdglich machen und so am Ende die Verfassung selbst gefährden.“ Es fragt sich nach solcher Darlegung nur, ob denn wirklich durch die etwaige antiministerielle Gesinnung der Staatsdiener auch die Ausübung ihrer Dienstpflicht beeinträchtigt werde? Gewiß nicht. Der Staatsdiener hat den ihm von der Regierung, welche durch das Staatsgrundgesetz als executive Gewalt anerkannt ist, zukommenden und in der gesetzlichen Form ausgefertigten Befehlen Folge zu leisten, da nicht er, sondern das Ministerium für die Verfassungsmäßigkeit dieser Befehle dem Landtage verantwortlich ist. Ueber diese Ausübung seiner Dienstpflicht hinaus reicht kein Gesetz, und da er als Staatsdiener nicht nur der Regierung, sondern auch dem Volke dient, ja zu diesem gehört, so ist er in der offenen Aussprache seiner Privatmeinung nicht zu behindern, oder man müßte schlechtweg nur Maschinen oder Heuchler in Staatsdienste nehmen. Wollte man durch vorliegendes Rescript überhaupt die Parteistellung der Beamten verhindern, so müßte ihnen jede politische, nicht allein antiministerielle, sondern auch loyale Kundgebung verboten werden; so aber ist dieser Erlaß nichts als ein Versuch, der Regierung à tout prix eine Majorität zu sichern. Nichts Anderes ist des Pudels Kern. Nachdem selbst das letzte und verzweifelte Mittel zur Erlangung einer ministeriellen Majorität — die eigenwillige Abänderung des bisherigen Wahlgesetzes — nicht eingeschlagen, sucht man die Opposition zu lähmen, indem einigen ihrer im Staatsdienste stehenden Führer das Recht der freien Meinungsäußerung bestritten wird, und der ganze buntscheckige Mantel von Redensarten, als: Gefährdung der Verfassung, Parteiwesen, schwere Pflichten der Regierung, klare Erkenntniß der Stellung

des Einzelnen u. s. w. kann diesen neuen Miß in's Staatsgrundgesetz nicht verdecken. Die einseitige Aenderung des Wahlgesetzes war möglicherweise nach dem Buchstaben der Verfassung zu rechtfertigen, — dies Rescript aber hebt offen und unverhohlen den Art. 45. des beschworenen Staatsgrundgesetzes auf und öffnet uns somit die Aussicht in eine höchst traurige Gestaltung unserer nächsten Zukunft. Der nächste Landtag wird seine Stimme laut gegen diese Maßregeln des Ministeriums erheben — und abermals aufgelöst werden; und dann sind die Detrovirungen nicht mehr fern. Der Himmel gebe, daß wir zu Lügenpropheten werden!

### Des Verfolgten Zuflucht.

Dem Kerker, den Banden entronnen,  
Mit Lumpen ärmlich behängt,  
Durchirrt die deutschen Gauen  
Ein Mann, vom Schicksal gedrängt.

Er sprach für Deutschland's Freiheit,  
Er sprach für Deutschland's Ehr',  
Drum lohnt' man ihm mit Banden,  
Drum büßet er so schwer.

Er ist zu Manchem gekommen,  
Den einst er Freund genannt;  
Doch haben alle Freunde  
Ihm kalt den Rücken gewandt.

Der hatt' ein Weib genommen,  
Und Jener ein Amt erwischt;  
Und in „gesetzlicher Ruhe“  
Das tägliche Brod gefischt!

Sie Alle waren verwandelt  
Und sahen erstaunt ihn an,  
Daß er noch nicht genesen  
Von seinem Freiheitswahn! —

Man gab ihm herrliche Lehren  
Von Ruh' und Bürgerglück,  
Und wie er selbst verschuldet  
Sein hartes Mißgeschick.

Er hört' gesenkten Hauptes  
Den zähmen Reden zu  
Und sprach: Ade, Ihr Freunde,  
Ich neid' Euch nicht die Ruh!

Und schüttelt den Staub von den Sohlen,  
Blickt trübe himmelwärts:  
Denn Deutschland's ganzer Jammer  
Durchdrang sein edles Herz!

Und vor ihm steht ein Kerker,  
Despotisch finster und kalt;  
Er sieht gelehnt an's Gitter  
Eine bleiche Menschengestalt.

Die singt in leisen Tönen:  
Erwach, o Volk, vom Traum,  
Und pflanz' in Deine Gauen  
Der Freiheit stolzen Baum!

Der Wandrer kennt die Stimme,  
Sie kommt vom alten Freund;  
Er hat mit ihm gesungen  
Und während des Sanges geweint!

„Gott Dir zum Gruß, mein Bruder!“

Tönt es vom Gitter herab;

„Wo willst Du hin entfliehen?“

„Ich such' ein freies Grab!“

Fern, fern von Deutschland's Gauen,  
Vom deutschen Eigennutz,  
Fern von den feigen Knechten,  
Fern von dem deutschen Schmutz!

Doch hab' ich jetzt gefunden,  
Was ich vergebens gesucht;  
Ich theil' mit Dir die Bande;  
Hier endet meine Flucht!

In Deutschland ist's so enge,  
Voll Elend, Nacht und Graus;  
An Deinem großen Herzen,  
Da ruh' ich Müder aus! —

### Vokales.

#### Kirchspiels-Ausschuß.

Sitzung am 2. Februar 1850.

Vom Ausschusse ward auf desfälliges Ansuchen, dem Kaufmann Hinrich Gerhard Bruns, Mitglied des Kirchspiels Varel, jetzt in Reichenberg in Böhmen, in Condition behuf seines ferneren Aufenthalts im Auslande, ein anderweiter Heimathschein auf 3 Jahre bewilligt.

#### Capital - Armen - Rechnung

vom 1. Mai 1848. bis 30. April 1849.

Einnahme.

Gold.

	⊘	℔
1. Receß vom vor. Jahre . . . . .	187.	12.
2. Restanten . . . . .	55.	18 1/2.
3. Zinsen v. aussteh. Capitalien . . . . .	226.	14.
4. Leihentuchsteuer 16 ⊘ 18 g Cour. . . . .	14.	32.
5. Abgetragene Capitalien, . . . . .	448.	47.

Summa ⊘ 931. 51.

## Ausgabe:

1. Befoldungen (an die Dorfschullehrer)	250.	56 $\frac{4}{5}$ .
2. Legaten-Zinsen . . . . .	5.	43 $\frac{1}{5}$ .
3. Zinsenrestanten . . . . .	54.	57 $\frac{3}{5}$ .
4. Insgemein (Gehalt des Rechnungsführers und Kosten der Monita)	13.	56 $\frac{1}{2}$ .
5. Belegte Capitalien . . . . .	450.	

— Summa  $\mathcal{R}$  774. 70.

## Schluß.

Einnahme . . . . .	$\mathcal{R}$ 931.	51.
Ausgabe . . . . .	" 774.	70.

Receß  $\mathcal{R}$  156. 53.

wogegen 181  $\mathcal{R}$  15  $\mathcal{g}$  Capitalien unbelegt geblieben sind.

Der Canon für die Apotheke war noch nicht eingekommen.

## Theater.

Unter den zur Darstellung gebrachten Novitäten ist unstreitig Mosenthal's Deborah die bedeutendste. Man darf sich nicht von dem Eindruck leidenschaftlicher Scenen und treffender Charakterzeichnungen verleiten lassen, diesem Drama jeden Mangel abzusprechen, aber daß es überhaupt Leidenschaft und Charakterwahrheit enthält, ist ein Vorzug, der alle Mängel weit übertrifft und um so freudiger anzuerkennen ist, als die Gegenwart so reich an ein- und mehractigen Stücken, aber arm an dramatischen Dichtungen ist. Laube und Gukow haben nicht ermangelt, in rastloser Schreibseligkeit die Directionen mit Bühnenmanuscripten zu überschütten, aber, trotz aller Claqueurgemeinschaften, hat sich noch keins ihrer Producte dauernde Geltung auf dem Repertoire gewinnen können. Und mit Recht, denn ein dialogisirter Stoff ist nie ein dramatischer, und wenn der Dichter die Bühne nur benützt, um seine Ansichten über dies oder das mitzutheilen, wenn Molière, Friedrich Wilhelm I., Schiller, Godshed und Gellert in altmodischer Garderobe die modernsten Tagesstichwörter im Munde führen und förmliche Leitartikel über die Tagespolitik deklamiren, so kann weder von Poesie, noch von Idealität, sondern höchstens von

einer gewissen poetisirenden Scholastik die Rede sein. In diese Mängel kann kein wahrer Dichter verfallen, und darum theilt sie Mosenthal nicht, der in dieser Deborah ein schönes, ursprüngliches Dichtertalent bewährt. Die Titelheldin ist in dem lyrischen Pathos ihrer Liebe, dem Rache athmenden Fluch, den sie auf Joseph, ihren Geliebten schleudert, und endlich in ihrer Entfugung und Versöhnung mit seltener Wahrheit und Nuancirung gezeichnet. Eben so treffend und anziehend sind um diesen lyrischen Charakter die übrigen Personen gruppiert, besonders ist in dieser Hinsicht die vertriebene Judenfamilie zu erwähnen. Die Sprache ist durchweg reich und dichterisch. — Mad. Fürst spielte die Deborah mit hinreißendem Schwunge und brachte die urkräftige Genialität dieses orientalischen Charakters besonders in der Fluchscene äußerst gelungen zur Anschauung. — Das Stück fand ungetheilten Beifall und erhielt denselben bei der zahlreich besuchten Wiederholung nicht minder.

Volk und Soldat von Töpfer ist ein in den treibenden Ideen der Tagesgeschichte wurzelndes Schauspiel, das mit vieler Bühnengewandtheit und oft recht frischer Laune geschrieben ist. Die Darstellung war eine überaus abgerundete und erwarb dieser Novität eine günstige Aufnahme.



Raum ist in der kleinsten Hütte  
Für ein glücklich liebend Paar.

Schiller.